

Versorgung mit Sehhilfen

<u>Was sind Sehhilfen?</u> ¹	1
<u>Anspruchsvoraussetzungen für die Abgabe von Sehhilfen?</u>	1
<u>Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?</u>	2
<u>Welche Qualität können Sie von Ihren Sehhilfen erwarten?</u>	2
<u>Wie erfolgt die Lieferung für Sehhilfen?</u>	2
<u>Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?</u>	3
<u>Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?</u>	3

Was sind Sehhilfen?¹

Sehhilfen sind optische bzw. opto-elektronische Vorrichtungen, die zur Korrektur von Brechungsfehlern oder dem Ausgleich, der Verbesserung oder Behandlung eines anderen Krankheitszustandes des Auges dienen.

Hierunter fallen im Wesentlichen Brillengläser, Kontaktlinsen sowie vergrößernde und therapeutische Sehhilfen.

Anspruchsvoraussetzungen für die Abgabe von Sehhilfen

Der Gesetzgeber hat in § 33 SGB V Voraussetzungen für die Abgabe von Sehhilfen definiert, die für alle gesetzlichen Krankenkassen verbindlich sind. Kosten werden übernommen bei:

- Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

¹ vgl. Produktgruppe 25 „Sehhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

- Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und schwere Sehbeeinträchtigungen aufweisen [Refraktionsfehler von mehr als 6 Dioptrien ($\geq 6,25$ dpt) bei Myopie oder Hyperopie oder mehr als 4 Dioptrien ($\geq 4,25$ dpt) bei Astigmatismus]
- Versicherten, die auf Grund von Augenverletzungen therapeutische Sehhilfen benötigen

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Augenarzt ein Rezept für eine Sehhilfe aus. Mit diesem Rezept können Sie einen Augenoptiker aufsuchen.

Versicherte, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, benötigen für eine Folgeversorgung kein neues Rezept mehr und können sich bei einer Änderung der Sehschärfe direkt an ihren Augenoptiker wenden. Ein neues Rezept von Ihrem Augenarzt ist nur erforderlich, wenn der Augenoptiker eine auffällige Veränderung der Sehschärfe oder die Gefahr der Erkrankung des Auges feststellt.

Ihren Augenoptiker können Sie während der üblichen Geschäftszeiten vom 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichen. Welcher Augenoptiker Vertragspartner der Audi BKK ist, können Sie unter folgendem Link einsehen: [Zur Audi BKK Hilfsmittel-Vertragspartnersuche](#)

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Optikers.

Welche Qualität können Sie von Ihren Sehhilfen erwarten?

Die Vertragspartner der Audi BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die medizinischen und technischen Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnis erfüllen.

Wie erfolgt die Lieferung der Sehhilfen?

Unser Vertragspartner teilt Ihnen den Termin mit, an dem Sie Ihre Sehhilfe bei ihm abholen können. Am Abholtag erhalten Sie – falls erforderlich - selbstverständlich auch eine ausführliche Einweisung in den Gebrauch.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Sehhilfen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von maximal 10 € entrichten.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zur Sehhilfe selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Optiker.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Augenarzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen bei der Beratung und Abgabe können Sie sich gerne an die Fachexperten der Audi BKK wenden.